

Der Aufstand Purschensteiner Untertanen im Jahre 1790

Von Kurt Löffler

Es mag um 1200 gewesen sein, als in der damals noch böhmischen Herrschaft Purschenstein, also in den heutigen Dörfern Cämmerswalde, Clausnitz, Friedebach, Heidersdorf, Ullersdorf und Pilsdorf, die ersten Kolonisten siedelten. Sie kamen freiwillig und schlossen ebenso freiwillig mit ihrer Herrschaft einen Vertrag, der für beide Teile das Verhältnis zueinander regelte. Leider ist dieser Vertrag damals noch nicht niedergeschrieben worden. Wir wissen auch nicht, wie lange die Zufriedenheit beider Teile mit diesem Vertrag gedauert hat. Aufschluß darüber geben Purschensteiner Quellen erstmalig 1556. Da wurde ein Streit mit einem Vergleich am 5. Juli 1556 beendet. Streitpunkte sind unter anderem die Schafhaltung des Herrn und die ihm zu leistenden Frondienste. Darin wurde aber auch gesagt, der Herr solle nichts Neues, Zusätzliches verlangen, und die Untertanen sollten sich nicht widersetzlich zeigen. Wichtig dabei erscheint mir aber auch, daß darin den Dorfschaften verboten wird, sich wieder zu „rottieren“ und zu verbünden. Sie sollen in Zukunft nur einzeln klagen. Also muß es damals schon Aufruhr gegeben haben. Der Große Bauernkrieg war gerade erst, 1525, zu Ende gegangen. Und nun reißen die Streitigkeiten nicht mehr ab. Die hauptsächlichsten Punkte sind immer dieselben: die Frondienste, der Dienstgesindezwang und das Weiderecht der Schafherde des Herrn auf den Feldern der Bauern. Es klagen am 7. April 1621 die fünf Dörfer beim Oberhofgericht Leipzig. 1664 und 1676 klagen sie beim Herrn, er solle der Verarmung seiner Untertanen infolge des Dreißigjährigen Krieges Rechnung tragen und die Last der Frondienste mildern. 1699 klagen sie erneut, was zur Folge hat, daß ihre Verpflichtungen erstmalig in vollem Umfang, den Generalia, am 1. Oktober 1700 niedergeschrieben werden. Trotzdem erneute Klage vor Gericht und eine beim Herrn, die beide bei Ausbruch des Aufstandes 1790 noch liefen.

Auch die Witterung machte in diesem Jahre den Bauern zu schaffen. Nach einem nicht strengen Winter 1789/90 gab es in den ersten Apriltagen schädlichen Frost, starke Gewitter mit Schloßen, einen kalten Mai und im Juni lang anhaltende sommerliche Hitze. Die Wiesen gaben wenig Futter. Dieser Umstand fiel besonders schwer ins Gewicht, weil die Bauern der Purschensteiner Gegend den Hauptverdienst aus der Viehwirtschaft zogen. Trotz alledem blieben aber die Abgaben dieselben und wurden fast unerträglich.

So nimmt es kein Wunder, daß in Ansehung all dieser Verhältnisse aus dem ganzen Lande bei der Regierung Beschwerden einliefen. Denen aber wollte oder konnte die schwerfällige veraltete Administration nicht nachgehen und lehnte am 13. August diese Appellationen insgesamt ab. Jedoch die politische Landschaft hatte sich gründlich geändert. Man muß annehmen, daß die Tatsache von der Erstürmung der Bastille vom 14. Juli 1789 hier bekannt war. Seit dem 8. August 1790 meldete Meißner leichte Unruhen; vom 23. bis 26. August waren die Bauern des Meißner Hochlandes Herr der Lage. Vom 3. August bis 4. September 1790 lief der Aufstand in Weißbach und Dittersdorf, vom 19. August bis 3. September in der Herrschaft Neukirchen. Dem bejegnete die Regierung mit einem Patent, das sie unter dem 26. August veröffentlichte und in dem den aufrührerischen

Untertanen mit militärischer Gewalt und Verletzung des Leibes, Verlust des Lebens oder Zwangsarbeit gedroht wird. Wer Rädelführer, Aufwiegler oder Ratgeber anzeigt, der soll mit einer Prämie von 100 oder mehr Talern belohnt werden. Billigen und gerechten Klagen aber wolle sie Gehör geben.

Beim Ausbruch der Unruhen hielt sich Adam Rudolph von Schönberg nicht in Purschenstein, sondern in seinem Schlosse Reichstädt bei Dippoldiswalde auf. Anwesend war aber in den ersten turbulenten Tagen sein Gerichtsdirektor Karg, der für ihn die Gerichte verwaltete. Die Rittergutswirtschaft war zwar zur Zeit verpachtet, aber Frondienste und Dienstgesindezwang fürs Rittergut liefen trotzdem weiter; der Pächter Marbach konnte sie laut Pachtvertrag beanspruchen.

Und nun gäbe es auch in den Dörfern von Purschenstein. Feststeht, daß Dorfbewohner heimlich zusammengekommen waren. Eine Zusammenkunft soll in Clausnitz gewesen sein, eine andere in Friedebach unter freiem Himmel. Es wurden Namensunterschriften gesammelt, zu welchem Zwecke man in Clausnitz und Friedebach vom Erbrichter Feder, Tinte und Papier verlangte. Der Hammelknecht Kolbe beedete später, am 5. August habe man von ihm verlangt, er solle die Schafe zum Tore herein durchs Dorf Clausnitz langsam treiben, damit sie diese zählen könnten. In der Nacht vom 29. zum 30. August fand sich endlich eine Menge Bewohner der genannten Dörfer auf der Kreuztanne ein und zog am 30. August früh zwischen 8 und 9 Uhr in den Schloßhof zu Purschenstein. Es waren etliche hundert Mann. Nach Kargs eigenem Bericht ließ er der Menge sagen, es sollten einige von ihnen vor Gerichtsstelle kommen und den Grund ihres Hierseins vorbringen. Das Volk aber gab zurück, er müsse selbst herunterkommen. Karg begab sich darauf hinunter und hielt ihnen ihren Aufruf vor. Da erklärte als Sprecher für alle der Chirurg Adolph Leberecht Fritzsche aus Clausnitz, sie wollten die Herrschaft sprechen und sich mit ihr wegen des laufenden Prozesses vergleichen. Ferner könnten sie die Schafe auf ihren Feldern nicht mehr dulden und hätten diese heute abgetrieben. Außerdem wäre es unmöglich, das Zwangsgesinde noch hier zu lassen, wenn es nicht den landesüblichen Lohn bekäme. Die Menge stimmte Fritzsche zu. Karg ermahnte sie nochmals, nach Hause zu gehen und Gott und ihren Landesherrn zu fürchten. Die Leute blieben aber und verlangten den Herrn in zweimal 24 Stunden zu sprechen. Auf Vorhalten Kargs, daß jener doch nicht hier sei und man dem alten Herrn unmöglich zumuten könne, in dieser kurzen Zeit zu erscheinen, bewilligten sie schließlich eine Frist von dreimal 24 Stunden. Fritzsche meinte dazu noch: „Wenn die Herrschaft nicht kommt, zahlen wir auch kein Dienstgeld mehr.“ Dann verlangte die Menge einen Revers von Karg, daß bis zum Austrag dieser Sache die Schaftrift aufgehoben sei und das Zwangsgesinde landesüblichen Lohn erhalten solle. Um Exzesse zu vermeiden, stellte Karg das gewünschte Schriftstück aus. Die Menge war auf einmal aber jetzt damit nicht mehr zufrieden und schrie: „Nehmt das Gesinde weg!“ Es eilten etliche auf die Vorwerke und waren behilflich, die Gesindeladen auf bereitgehaltenen Wagen zu verstauen. Karg berichtet darüber noch, daß außer der Wegnahme des Gesindes keine Gewalttätigkeiten weiter geschehen seien. Die Nächststehenden hätten sich respektvoll benommen und mit ihm entblößten Hauptes gesprochen. Nur vom Rande seien beleidigende Zurufe gefallen.

Im Schloßhof befand sich bei der Menge ein sogenannter Ausschuß, dem außer dem schon genannten Chirurgen Fritzsche auch noch fünf andere Einwohner von Clausnitz angehörten. Dieser Tumult dauerte bis gegen 12 Uhr. Um 13 Uhr war der Schloßhof wieder menschenleer. Kurz darauf kam zu Karg die Nachricht, daß die Bauern zur Verhinderung der Schaftrift Wachen aufgestellt hätten.

Noch am 30. August schreibt Karg an Herrn von Schönberg darüber einen Bericht, der mit reitendem Boten abgeht, und

von denen sie so außerordentlich bedrückt werden. Besonders drei sind es, über die sie sich bitter beklagen:

1. Seit 11 Jahren haben sie wegen der Frondienste zwei Prozesse gegen ihren Herrn laufen. Vor zwei Jahren ist schon ein Endurteil gesprochen worden, aber immer noch nicht rechtskräftig. Die Prozeßkosten sind sehr hoch, kosten sehr viel Geld, und sie wissen nicht, ob sie diese bei der gegenwärtigen Teuerung noch länger aufbringen können.

2. Sie klagen über die Schaftrift. Die Schafherde (selbst Schafe zu halten ist ihnen verboten) hat der Herr nach und nach auf 1500 bis 1600 Stück vermehrt. Schafmeister und Schafknechte treiben anstatt des Lohnes eigene Schafe mit über die Felder; es mögen etwa 250 Stück sein. Also bezahlen auf diese Weise sie und nicht der Herr den Dienstbotenlohn. Diese Herde wird auf ihren Feldern und Wiesen gehütet, frißt ihrem Vieh das Futter weg und schmälert dadurch ihre Viehhaltung, die doch hierzulande den Hauptteil ihres Einkommens bringt. Wollen sie Vieh verkaufen, müssen sie es dem Herrn anbieten. Diesen Viehverkauf hat er aber jetzt generell verpachtet. Sehr oft aber nimmt dieser Pächter ihr Vieh nicht ab oder er drückt den Preis, weil er doch das Monopol hat. Will ein Bauer selbst schlachten und an Bekannte Fleisch verkaufen, muß er dem Pächter dafür ein Äquivalent zahlen.

3. Die gewichtigste Anklage erheben sie wegen des Gesindezwanges. Als 1700 die Generalia, das sogenannte Erbregister, neu festgesetzt wurde, mußten der Herrschaft etliche 20 Knechte und Mägde dienen. Heute sind es etliche 40. Und diese bekommen fast alle nur den äußerst geringen Zwangslohn von 1 Taler 6 Groschen jährlich. Davon zieht man ihnen noch 4 Groschen Personensteuer ab, daß ihnen als Nettolohn nur 1 Taler 2 Groschen bleiben. Das gibt auf den Tag umgerechnet noch nicht einmal einen Pfennig. Dagegen wird von ihnen aber täglich immer mehr Arbeit verlangt. Seit die Wirtschaft des Rittergutes verpachtet ist, werden sie vom Pächter sogar mit Puffen und Schlägen traktiert. Alles Gesinde muß die Teller und Löffel zum Essen selbst mitbringen. Die Mägde müssen von ihrem geringen Lohn die Besen zum Kehren und die Fässer zum Wäschewaschen selbst kaufen. Die Knechte müssen das Wäschewaschen von ihrem Lohn bezahlen, wenn sie es nicht von ihren Eltern, Verwandten oder Bekannten umsonst erhalten können. Es kann kein Zwangsgesinde bestehen, es sei denn, es erhält von anderen Leuten Unterstützung. Bei den jetzigen Preisen kann es sich vom Lohn kaum 1 Paar Schuhe kaufen und reißt bei der schweren Arbeit doch außerordentlich viel an Kleidung ab. Dabei muß es von früh 3 oder längstens 4 Uhr bis nachts 10 Uhr unaufhörlich arbeiten. Früher galt die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr. Die Kost wird ihnen aber verringert. Brot bekommen sie nicht mehr in der Qualität wie sonst. Jedes erhält in 7 Tagen 5 kleine Brote, die so klein sind, daß ein Mann, der in schwerer Arbeit steht, pro Mahlzeit eins aufessen kann. Da ihnen Zukost knapp gereicht wird, sind sie in der Hauptsache auf das Brot angewiesen.

Also bitten die Gemeinden zum Schluß, die Prozesse zu beenden, dem Zwangsgesinde (der Zwang galt bis zur Verheiratung oder bis zum Tode) gehörigen Lohn zu geben und die Schaftrift aufzuheben oder ihr wenigstens Grenzen zu setzen. Der Herr habe sie, wenn sie ihn darum baten, schon öfter mit harten Drohungen abgewiesen.

Doch nun begann die gerichtliche Untersuchung mit Verhören der Häftlinge in Freiberg und protokollarischer Vernehmung von Richtern und Schöppen vor dem Gericht in Purschenstein. Abschließend berichtet darüber der Kreisamtmann Meißner am 18. Mai 1791 nach Dresden. 42 Mann standen unter Anklage, davon 18 aus Clausnitz. 12 der Clausnitzer waren Bauern; der schon genannte Fritzsche war Viertelhüfner und gleichzeitig „Chirurg“. Die übrigen 6 waren Häusler; unter ihnen der Mahlmüller, ein Glaser, ein Tischler und ein Schneider.

Als nun die Lage für die Aufrührer sich so gestaltet hatte, daß sie sicher mit vielleicht hohen Freiheitsstrafen zu rechnen hatten, richteten sie unter dem 19. Mai 1791 in „tiefster Unterwürfigkeit“ eine demütige Bittschrift an den Kurfürsten. Sie weisen darauf hin, daß sie keine Gewalttätigkeiten begangen haben und bitten nur um Gnade.

Am 30. Mai schon erhielt Freiberg Nachricht über die verhängten Strafen. Außerdem solle man auf die Verurteilten ein wachsames Auge haben; bestrafte und straflos gebliebene sollten verwahrt werden, jederzeit ruhig und gehorsam zu bleiben, die Verurteilten ihre Strafen zu verschiedenen Zeiten absitzen und bei Bauern Rücksicht auf ihre Arbeit genommen werden. Für den 4. Juli bestellte man sie nach Purschenstein, ihr Urteil entgegenzunehmen. Die Gerichtskosten mußten sie ratenweise bezahlen, wobei es ihnen verboten war, Beihilfen dazu von anderen Dorfbewohnern zu verlangen. Insgesamt wurden von den 42 Angeklagten 24 mit Strafen belegt. 6 erhielten je 8 Wochen, 2 je 6 Wochen, 11 je 4 Wochen, 3 je 2 Wochen und 2 je 1 Woche Gefängnis. Unter diesen waren 8 aus Clausnitz, 6 aus Friedebach, je 3 aus Cämmerswalde, Heidersdorf und Pilsdorf, einer aus Dittersbach bei Neuhausen.

Folgende Einwohner von Clausnitz erhielten Gefängnis:

1. 8 Wochen, Carl Gottlob Seifert, 50 Jahre alt, Glaser und Häusler, er besaß das Haus Brand Kataster Nr. 45. Er hat mit Schönherr zusammen den Erbrichter aufgefordert und ist ins Gesindehaus vorweggegangen, weil sein Mädchen dort gedient hat.
2. 6 Wochen, Johann Adolph Fritzsche, 35 Jahr, Chirurg und Viertelhüfner, er besaß die heutige Brand Kataster Nr. 72, war vom 14. IX. bis 9. X. in Arrest, soll beim Aufstand das Wort geführt haben, vorangegangen und als erster mit im Schloßhof gewesen sein, sei der Anstifter beim Abtreiben der Schafe gewesen und habe sie beim Zählen hundertweis aufgeschrieben.
3. 4 Wochen, Johann George Müller, 56 Jahr, $\frac{1}{2}$ Hüfner, heute Brand Kataster Nr. 31, in Arrest wie Fritzsche, man wirft ihm dasselbe wie Fritzsche vor, außerdem noch respektwidrige Reden, die er bestreitet.
4. 4 Wochen, Johann George Müller, 56 Jahr, Häusler, Brand Kataster Nr. 101, hat den Gerichtsschöppen Ruprecht zum Mitgehen aufgefordert, schlechte Reden leugnet er.
5. 4 Wochen, Johann Ehregott Schönherr, 32 Jahr, besaß die Mittelmühle Brand Kataster Nr. 15, hat den Erbrichter und den Gerichtsschöppen Ruprecht zum Mitgehen aufgefordert.
6. 4 Wochen, Gottlieb Herklotz, Häusler, Brand Kataster Nr. 73, 37 Jahr, hat den Schöppen Ruprecht auch mit aufgefordert.
7. 4 Wochen, Christian Traugott Gehmlich, 32 Jahr, $\frac{1}{4}$ Hüfner, besaß Brand Kataster Nr. 3, hat beim Zählen der Schafe mit am Tor gestanden und das Wort mit geführt.
8. 4 Wochen, Johann Gottlieb Lippmann, 39 Jahr, $\frac{1}{2}$ Hüfner, Brd. Kat. Nr. 34, war als Ausschußperson mit in Purschenstein und hat dem Hammelknecht gesagt, er solle nicht mehr auf ihre Felder kommen, es entstünde nichts Gutes daraus.

Es erhebt sich nun die Frage, ob Verbindungen zu anderen Unruheherden in der näheren oder weiteren Umgebung bestanden. Die Quellen sagen nichts darüber aus. Nur einmal, in der Bittschrift vom 20. September an den Kurfürsten, schreiben die Dorfschaften, den Gesindezwang und die Schaftrift hätten sie verweigert, weil sie die Not trieb und weil alle ihre Nachbarn dergleichen auch getan und ein Abkommen mit ihrer Herrschaft getroffen hätten. Das muß aber nicht Aufruhr bedeutet haben. Also bleibt diese Frage vorläufig noch unbeantwortet.

Quellen

- Hellmuth Schmidt: Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790. Mitteilungen des Vereins für Geschichte in Meißen, 7. Band, III. Heft, 1907.
- Rudolph Strauß: Die Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf und der Herrschaft Neukirchen bei Chemnitz. Sächsische Heimatblätter, 18. Jahrgang, Heft 5/1972.
- Staatsarchiv Dresden, Loc. 30 680, fol. IV. b, c, Acta „Die im Freiburger Amtsbezirk ausgebrochenen Unruhen betreffend“.
- Archiv Purschenstein III, 2, Akten den Aufstand 1790 betreffend und Akten den Prozeß wegen des Dienstgeldes betreffend.